

Entgeltumwandlung statt vermögenswirksamer Leistungen – ohne Mehraufwand!

So einfach funktioniert's

- Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber, dass die vermögenswirksamen Leistungen (vL) und ein Teil Ihres Bruttoentgelts als steuerfreie Beiträge für eine Direkt- oder Pensionskassenversicherung aufgewendet werden.
- Ihr Arbeitgeber schließt die Versicherung zu Ihren Gunsten ab und erteilt Ihnen eine verbindliche Zusage.
- Ihr Arbeitgeber zahlt die Beiträge direkt von Ihrem Bruttoentgelt an die ALTE LEIPZIGER, die Ihr Geld renditeorientiert anlegt und Ihnen später eine lebenslange Rente auszahlt.
- Noch ein »Plus« von Ihrem Arbeitgeber: Seit 01.01.2019 muss Ihr Arbeitgeber bei neuen Vereinbarungen 15 % des umgewandelten Entgelts als Zuschuss zahlen, soweit er Sozialversicherungsbeiträge einspart. In Tarifverträgen kann von dieser gesetzlichen Regelung abgewichen werden.

Ihr Vorteil: Versteuert wird später! Durch einen Steuersatz, der im Alter in der Regel wesentlich niedriger sein wird als im Arbeitsleben, profitieren Sie von einer Steuerersparnis.

Die Beispielrechnung macht's deutlich

Ein Arbeitnehmer (monatliches Bruttoentgelt von 2.540 € inklusive 40 € vL, kirchensteuerpflichtig in Hessen) wandelt monatlich vL und **zusätzlich** vom Entgelt **35,59 €** (ledig, Steuerklasse I) bzw. **26,42 €** (verheiratet, Steuerklasse III) in Beiträge für eine Direkt- oder Pensionskassenversicherung um. Diese Beiträge entsprechen der Steuer- und Sozialversicherungsersparnis, die durch die Umwandlung der vL entstehen. Der verpflichtende Arbeitgeberzuschuss beträgt beim Ledigen **11,34 €** und beim Verheirateten **9,96 €**. Somit fließen in Summe **86,93 €** bzw. **76,38 €** – **ohne finanziellen Mehraufwand** – in den Versicherungsvertrag. Im Rentenalter erhält der Arbeitnehmer dafür eine lebenslange Rente!

Kein finanzieller Mehraufwand!

Beispiel – vL bei der ALTE LEIPZIGER haben eine große Wirkung

	Ledig	Verheiratet
Bruttoentgelt (inklusive vL)	2.540,00 €	2.540,00 €
Bruttoentgelt nach Entgeltumwandlung	2.464,41 €	2.473,58 €
Zusätzlicher Umwandlungsbetrag	35,59 €	26,42 €
Steuer- und Sozialversicherungsersparnis*	- 35,59 €	- 26,42 €
Monatlich fließen in den Versicherungsvertrag	40 € + 35,59 € + 11,34 € = 86,93 €	40 € + 26,42 € + 9,96 € = 76,38 €

* Es wurden die Steuer- und Sozialversicherungswerte des Jahres 2019 zu Grunde gelegt (mit Beitragszuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung und unter Berücksichtigung eines krankenkassenindividuellen Zusatzbeitrages in Höhe von 0,9 %).

Für weitere Informationen oder ein individuelles Angebot wenden Sie sich bitte an